

Ergänzungen der WKO des JVS im Sportbezirk Dresden

§ 1 Allgemeines

Die nachfolgende Ordnung regelt den gesamten Sportverkehr im Sportbezirk Dresden und ist die Ergänzung der Wettkampf ordnung des Judoverbandes Sachsen e.V. für die offiziellen Veranstaltungen des Sportbezirkes, wie Meisterschaften, Ausscheide und Kinder- und Jugendspiele.

§ 2 Sportorganisation

Für die Durchführung der Offiziellen Veranstaltungen ist die Bezirksleitung zuständig.

§ 3 Kreise des Sportbezirkes

Der Sportbezirk Dresden gliedert sich in die Kreisunionen Ost und West.

• Kreisunion Ost: Kreise Görlitz und Bautzen

Kreisunion West: Kreise Meißen, Sächsische Schweiz-Osterzgebirge und Dresden/Stadt.

§ 4 Wettkampfflächen

Altersklasse U11 und jünger 5m x 5m und 2m Sicherheitsfläche,
gemeinsame Sicherheitsfläche zwischen zwei Matten 3m

Altersklasse U15 und jünger 6m x 6m und 2m Sicherheitsfläche,
gemeinsame Sicherheitsfläche zwischen zwei Matten 3m

Altersklasse U18 / U21 6m x 6m und 3m Sicherheitsfläche,
gemeinsame Sicherheitsfläche zwischen zwei Matten 3m

Altersklasse Männer und Frauen 6m x 6m und 3m Sicherheitsfläche,
gemeinsame Sicherheitsfläche zwischen zwei Matten 3m

Um die Mattenfläche ist generell der Abstand zu festen Gegenständen von 0,5 Meter einzuhalten.

§ 5 Wettkämpfplanung

Die Termine und Bedingungen für die Bezirksmeisterschaften werden allen Vereinen durch die Bezirksleitung bekannt gegeben. Ausreichend für die Information der Vereine ist der Versand per Email und die Veröffentlichung auf der Homepage des Sportbezirkes.

• § 6 Bewerbung

Bewerbungen zur Ausrichtung offizieller Veranstaltungen im SB sind bis zum vorgegebenen Termin an die Leitung des SB zu richten.

§ 7 Vergabe

Über die Vergabe der Meisterschaften entscheidet die Bezirksleitung.

§ 8 Ausschreibungen

Die Ausschreibungen für die offiziellen Veranstaltungen im SB DD müssen spätestens 4 Wochen vor der Meisterschaft verschickt werden. Dazu reicht der Versand per Email an die bekannten Adressen durch den Ausrichter/Bezirksleitung und die Veröffentlichung auf der Homepage des Sportbezirkes aus.

§ 9 Meldungen

Die Meldung an den Ausrichter einer offiziellen Veranstaltung des SB DD muss spätestens am Sonntag vor dem Wettkampf beim Ausrichter eingegangen sein.

Bei Nichtmeldung ist das doppelte Startgeld zu bezahlen.

§ 10 Startgeld

Das Startgeld beträgt: 6,00 € pro Wettkämpfer bei U13, U15, U18 und U21
8,00 € pro Wettkämpfer bei Männer und Frauen und U11

§ 11 Auszeichnung

Die 1. – 3. Plätze erhalten Urkunden. In der U 11 werden zusätzlich Medaillen vergeben.
Bei Mannschaftskämpfen erhält jeder Kämpfer der platzierten Mannschaft eine Urkunde.

§ 12 Kosten

Die Kosten für die Kampfrichter bei offiziellen Veranstaltungen auf Bezirksebene übernimmt der Ausrichter. Die Kosten müssen sich generell innerhalb der Finanzordnung des Judoverbandes Sachsen e.V. bewegen.

§ 13 Meldung zu den Landesmeisterschaften

Werden die BEM als Qualifikationsturnier für die Sachsenmeisterschaften ausgetragen, erfolgt die Meldung der qualifizierten Kämpfer durch die Bezirksleitung. Der Jugendleiter ist für die Meldung der AK der Jugend bis einschließlich U21 an den JVS verantwortlich.

Der SB-Leiter ist für die Meldung der qualifizierten Männer und Frauen verantwortlich.

Für die Landesmeisterschaften ohne Qualifikationszwang müssen die Vereine gemäß den Bestimmungen in der Wettkampfordnung des JVS ihre Kämpfer selbst anmelden.

Anträge für die Meldung zu den Landesmeisterschaften(z.B. mit Attest bei Krankheit) ohne Qualifikation müssen in den Altersklassen der Jugend an den Jugendleiter gestellt werden.

Die Frist für die Antragsstellung durch die Sportbezirksleitung gegenüber dem zuständigen Ressort des JVS wird im Abschnitt B §10 der Wettkampfordnung geregelt.

§ 14 Änderungen der Sportordnung

Änderungen und Ergänzungen der Sportordnung des Sportbezirkes Dresden können von den Vereinen an die Bezirksleitung eingereicht werden. Über deren Inkrafttreten entscheidet die Sportbezirks-Versammlung mit einfacher Mehrheit der anwesenden Vertreter der Vereine.

§ 15 Inkrafttreten

Die Sportordnung tritt nach der Bestätigung durch den Hauptausschuss des JVS und mit der Veröffentlichung auf der Homepage in Kraft.

Stand: 01. Januar 2013